Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Die elektronische Bekanntgabe erfolgt an die E-Mailadresse:

[redacted]

Aktenzeichen:
35.03-Heimat-Scheck 118/26

Auskunft erteilt:
Herr Tolga Yikici

heimat-foerderung@brk.nrw.de
Zimmer: W2.3.126
Telefon: (0221) 147 - 5181
Fax: (0221) 147 - 2615

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Scheidtweilerstraße 4,
50933 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 16,18 bis Neumarkt,
U-Bahn 1,7 bis
Aachener Straße/ Gürtel

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an zentrale-buchungsstelle@
brk.nrw.de

Zuwendungsbescheid zu Ihrer Förderung aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Scheck Nordrhein-Westfalen“

Ihr Antrag vom 15.07.2026

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Nordrhein-Westfalen fördert das Engagement von Vereinen, Organisationen und Initiativen, mit dem sie die lokale und regionale Gemeinschaft und damit unsere Heimat stärken.
Auf Ihren Antrag vom 15.07.2026 bewillige ich Ihnen im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Zeitraum ab Datum dieses Zuwendungsbescheides bis zum 31. Dezember 2026 (Bewilligungs- und Durchführungszeitraum) einen zweckgebundenen Zuschuss als Projektförderung mit Festbetragsfinanzierung in Höhe von

2.000,00 Euro
(in Worten: zweitausend Euro).

1. Gegenstand der Förderung und Bemessungsgrundlage

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Vorhaben, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Der Heimat-Scheck wird Ihnen für folgendes Vorhaben gewährt:

[Infotafel]

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

2. Bewilligungsrahmen und Auszahlung
Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages erfolgt im Haushaltsjahr 2026. Abweichend von Nummer 1.4 der Anlage 2 zu Nummer 5.1 zu § 44 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (im Folgenden ANBest-P) wird die Auszahlung automatisch nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids vorgenommen.

3. Nebenbestimmungen
Die ANBest-P befinden sich in der Anlage zu diesem Zuwendungsbescheid und sind Bestandteil desselben.

a) Durchführungszeitraum und allgemeine Bestimmung
Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Scheck“ (Heimat-Scheck Nordrhein-Westfalen)“ vom 31. Januar 2023 (MBl. NRW. S. 76) ist das geplante Vorhaben durch Sie bis zum 31. Dezember 2026 abzuschließen. Die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der öffentlichen Kommunikation angemessen darzustellen.

Das Projektkonzept vom 15.07.2026 sowie der Kosten- und Finanzierungsplan vom 15.07.2026 sind Bestandteil dieses Bescheides.
Weiter wird Folgendes bestimmt:
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist bei Bedarf anzupassen, fortzuschreiben und mir bei Änderungen vorzulegen.

Zahlungen, die der Zuwendungsempfänger bzw. Antragstellender im Rahmen des Projekts oder der Maßnahme an sich selbst tätigt oder vorgesehen hat (z.B. für seine Tätigkeit im Projekt oder für die Überlassung eigener Gegenstände) werden nicht als zuwendungsfähige Ausgaben bei der Abrechnung im Verwendungsnachweis zugelassen.

Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement in der Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten werden nicht als zuwendungsfähige Ausgaben bei der Abrechnung im Verwendungsnachweis zugelassen.

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

b) Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist online auf Basis des im Online-Förderportal bereitgestellten Online-Verwendungsnachweises zu führen. Abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-P hat dies bis zum 31. März des auf die Förderung folgenden Jahres zu geschehen.

c) Rückzahlung der Zuwendung

Eine nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendung ist zurückzuzahlen. Eine vollständige Rückforderung einer Zuwendung wegen einer Unterschreitung des Mindestförderbetrages ist im Sinne des Grundgedankens der Heimat-Scheck-Förderung nicht angemessen. Abweichend von Nummer 8.3.1 der ANBest-P kann ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit nur in Betracht kommen, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet hat. Abweichend von Nummer 8.5 Satz 1 der ANBest-P können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 49a Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung verlangt werden, wenn ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet worden sind und der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen wird. Abweichend von Nummer 8.8 der VV zu § 44 LHO kann von einer Rückforderung abgesehen werden, sofern der zurückzufordernde Förderbetrag 100 EUR nicht übersteigt.

d) Zweckbindungsfristen

Für die Einzelmaßnahmen gelten die nachfolgenden Zweckbindungsfristen:

- 5 Jahre für immaterielle und bewegliche Gegenstände;
- 10 Jahre ab Fertigstellung der Maßnahme/n für Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlage und Grundstücke mit einem Zuschuss von bis zu 375.000 €
- sonst endet die Zweckbindungsfrist mit der Vorlage des Verwendungsnachweises, z.B. bei Veranstaltungen

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, 52070 Aachen, erhoben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Yikici

Anlage

Allgemeine Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)